

fern, da ich den erfolgten Verspruch zur Zeit nur aus den Zeitungen erfahren und weder die Entscheidung noch die Akten eingesehen habe. Man kann aber unmöglich im Voraus über ein Erkenntniß urtheilen und es als zu hart beurtheilen wollen, wenn man die Akten nicht eingesehen hat. Die Gerichtsbehörden verdienen vielmehr, bis ein Anderes nachgewiesen wird, das Vertrauen, daß sie den Akten und den Rechten gemäß entschieden haben. Auch steht es den Verurtheilten frei, gegen das Urtheil, wenn sie es zu hart finden, ein Rechtsmittel zu ergreifen, welches sie entweder schon ergriffen haben oder noch ergreifen werden. Wenn einige Abgeordnete aus allgemeinen Gerüchten und dem Vernehmen nach über die Leipziger Burschenschaft sich aussprechen wollten, so fehlt ihnen jeder sichere Anhaltspunct. So sagten sie, die Leipziger Burschenschaft habe eine ganz andere Tendenz gehabt, als die allgemeine. Und doch kann ich ihnen aus aktenmäßigen Thatsachen versichern, daß die Leipziger Burschenschaft zu Zeiten an der allgemeinen Burschenschaft Theil genommen und sogar die allgemeinen Deutschen Burschentage durch Deputirte beschickt habe. Was dann noch angeführt worden ist, daß einige Regierungen auf ergangene Requisitionen nicht für nöthig gehalten hätten, eine Untersuchung zu verhängen, so übergehe ich dies, wie jede andere Spezialität, da hier weder über die Strafbarkeit der Verurtheilten noch über die Richtigkeit der Entscheidung zu diskutiren ist.

Abg. Todt: Ich habe allerdings bei der Berathung über diesen Gegenstand den Antrag, welchen der Abg. Eisenstuck gestellt hat, vielleicht theilweise mit hervorgerufen, indem ich den Wunsch darnach aussprach. Ich hätte auch gewünscht, daß dieser Antrag in der jenseitigen Kammer Billigung gefunden hätte. Da es aber nicht der Fall ist, habe ich, der ich als Deputations-Mitglied sogar für die Amnestie bin und sein muß, doch jetzt dem Deputations-Gutachten, welches dahin geht, wenigstens bei dem frühern Antrage der Deputation zu beharren, beigepflichtet, damit wenigstens ein Antrag an die Staatsregierung gelange, der in der Wirkung, wie ich hoffe, am Ende derselbe ist. Ich denke, daß die Staatsregierung, wenn der frühere Antrag der Deputation an sie gebracht wird, diese Verhältnisse erwägen und Milde eintreten lassen wird. Was nun die Aeußerung des Abg. Eisenstuck anlangt, daß von den Behörden in Württemberg und Mecklenburg auf ergangene Requisition nicht verfügt worden ist, so kann ich das allerdings bestätigen, indem ich hinzusetze, daß es mir nicht nur dem Vernehmen nach bekannt ist, sondern daß ich es aus Akten kenne, die mir zufällig zugegangen sind. Nun ist zwar bemerkt worden, man könne nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß die Leipziger Burschenschaft keine gefährlichen Grundsätze gehabt habe; ich muß aber ergänzungsweise bemerken, daß sich aus den Zusammenstellungen der untersuchenden Behörde so viel ergibt, daß vom Jahre 1831 an die Leipziger Burschenschaft nicht mehr ein Glied der allgemeinen Burschenschaft gewesen ist und erst von dieser Zeit an die allgemeine Burschenschaft einen gefährlichen Charakter angenommen hat. Wenn nun vom Jahre 1831 an die Leipziger Burschenschaft nicht mehr ein

Glied der allgemeinen Burschenschaft gewesen ist, wenn diese erst vom Jahre 1830 an einen gefährlichen Charakter angenommen hat, so liegt es auf der Hand, daß die Leipziger Burschenschaft anders als eine Verbindung, die nur disziplinarisch zu behandeln ist, nicht zu betrachten ist. Wenn aber in Folge des Antrags der Ständeversammlung oder vielleicht auch, wenn die Betheiligten selbst, nachdem sie den Rechtsweg verlassen haben, mit einem Gnadengesuche sich an die Regierung wenden, jedenfalls die Akten eingesehen werden müssen und die Staatsregierung Gelegenheit haben wird, von allen Verhältnissen nähere Kenntniß zu nehmen, so darf ich auch glauben, daß Berücksichtigung Alles dessen eintreten wird, was für die Betheiligten spricht. Ich werde also auch jetzt mich von der Deputation nicht trennen, so sehr ich wünsche, daß die beantragte Amnestie eintreten möge, damit es bei dem frühern Antrage bleibe und der Antrag auf Milde für die Betheiligten an die Staatsregierung gelange. Uebrigens glaube ich aber, daß, wenn man jetzt den frühern Beschluß zurücknimmt, man es deswegen thut, damit überhaupt ein Antrag an die Staatsregierung gelange, nicht weil man anderer Meinung geworden ist.

Abg. Eisenstuck: Ich muß nochmals das Wort ergreifen. Seiten des Hrn. Justizministers wurde der Leipziger Burschenschaft eine sträfliche Tendenz beigelegt. Ich habe aber einen Erlaß des Ministerium für mich, wo das Gegentheil gesagt worden ist. Am 14. Juni 1835 erging aus dem hohen Ministerium des Cultus eine Verordnung, worin gesagt ist, es sei bloß disziplinarisch zu verfahren, weil die Leipziger Burschenschaft sich im Jahre 1833 freiwillig aufgelöst habe, nächst dem selbst nach den Protokollen eine spezielle Theilnahme an politischen, revolutionären Umtrieben, wie sie den Burschenschaften auf andern Universitäten zur Last fielen, bei ihr nicht vorläge. So sprach sich das Ministerium des Cultus im Jahre 1835 aus. Ich glaube, dies wird den frühern Antrag um so mehr rechtfertigen und das bestätigen, was mehrere Abgeordnete über den Gegenstand gesprochen haben, so wie das widerlegen, was Seiten des Hrn. Justizministers geäußert worden ist.

Staatsminister v. K ö n n e r i c h: Zu dem, was der geehrte Abgeordnete erwiedert hat, muß ich mir einige Bemerkungen erlauben. Ich habe nicht von der strafbaren Tendenz der Leipziger Burschenschaft gesprochen, da, wie ich schon erwähnt, eine Diskussion hierüber gar nicht hierher gehört. Die Verordnung, die er anführte, ist ganz im Einverständnis mit dem Justizministerium, ja sogar auf dessen Antrag erlassen worden. Wollte er sie geben, so hätte er auch den Schluß geben sollen, der dahin lautet, man solle zunächst disziplinarisch untersuchen und abwarten, ob sich eine sträfliche Tendenz der Burschenschaft ergeben werde. Damals lag noch kein hinreichender Verdacht vor, daß die Leipziger Burschenschaft zur allgemeinen gehört habe.

Referent Cuno: Ob die Leipziger Burschenschaft in specie eine gefährliche Tendenz gehabt habe? ob sie ein Theil der allgemeinen Burschenschaft oder davon getrennt gewesen sei?